



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/75.00-1,3

Drucksache XVIII-A046
Datum 25.09.2008

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona

Eckhard Fey, Anita Friedetzky, Robert Jarowoy, Michael Sauer und Karsten Strasser
(alle Fraktion DIE LINKE)

Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen im Bezirk Altona

CDU, Pro Partei (Schill) und FDP einigten sich im Rahmen ihrer Koalitionsvereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Senats Ende Oktober 2005 darauf, an Hauptverkehrsstraßen grundsätzlich Tempo 60 zuzulassen (vgl. Hamburger Morgenpost vom 11.10.2001, „Mit Vollgas durch die City“).

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. In welchen Hauptverkehrsstraßen (Senatszuständigkeit) des Bezirks Altona ist in der Regierungszeit des CDU/Pro Partei (Schill)/FDP-Senats (31.10.2001 bis 17.3.2004) und des anschließend allein regierenden CDU-Senats (17.3.2004 bis 7.5.2008) die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 60 km/h oder mehr erhöht worden?
2. Soweit die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen des Bezirks Altona erhöht worden ist, wird gebeten die konkret betroffenen Teilabschnitte jeweils genau zu benennen.

Die Behörde für Inneres beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Auf dem Straßenzug Rugenfeld - Rugenbarg (Ring 3, West) zwischen Osdorfer Landstraße und Flurstraße wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 60 km/h erhöht. Die endgültige Umsetzung erfolgte am 24.01.2008.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.